

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 02. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2025-2311

BESCHLUSS-NR. SR 2026-45

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

05 **Soziale Sicherheit**
05.04 **Sozialhilfe**
05.04.03 **Arbeitsintegration**

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Kündigung der Leistungsvereinbarung für das Arbeitsprogramm Etcetera, SAH Zürich, per 31. Dezember 2026

ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

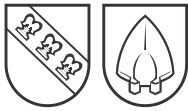
ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Stadtparlament einstimmig, die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem SAH Zürich für das Arbeitsprogramm «Etcetera» per 31. Dezember 2026 zu kündigen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 02. JUNI 2026

GESCH.-NR. SR	2025-2311
BESCHLUSS-NR. SR	2026-45
GESCH.-NR. STAPA	2026/134
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

BEGRÜNDUNG

ÜBERBLICK

Der damalige Grosse Gemeinderat bewilligte im Jahr 2001 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 93'000.– für das SAH-Projekt «Etcetera» (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk). Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem SAH Zürich wurde letztmals im Jahr 2015 angepasst und sieht eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor.

SAH Etcetera vermittelt kurz- und mittelfristige Einsätze für Auftragsarbeiten von Privatpersonen, Institutionen und Firmen. Die meisten Aufträge sind in den Bereichen Reinigungsarbeiten, Gartenpflege und Umzugshilfen angesiedelt und werden von Personen ausgeführt, welche auf niederschwellige und flexible Arbeitseinsätze angewiesen sind.

Im Rahmen der Erarbeitung des Sparpakets 2026 überprüft der Stadtrat die Beiträge an das Projekt Etcetera des SAH. Er beantragt dem Stadtparlament, die Leistungsvereinbarung per 31. Dezember 2026 zu kündigen und die Zusammenarbeit mit dem SAH Etcetera zu beenden.

VORGEHEN DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

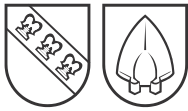
Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft eingehend an drei Lesungen geprüft. Da die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission einen Entscheid genau abwägen und sich ein möglichst umfassendes Bild über die Tragweite einer Kündigung machen wollten, wurden an einer Sitzung sowohl zwei Vertretende von Etcetera als auch zwei Vertretende der Stadt eingeladen, das Geschäft vorzustellen und möglichst vielschichtig zu beleuchten. Von Seiten Etcetera waren dies die Co-Geschäftsführerin Melanie Schneitz sowie der Standortleiter von Dietikon Musa Coban, von der Stadt Stadträtin Brigitte Rösli, Ressort Gesellschaft, und Urs Gröbli, Leiter Abteilung Gesellschaft.

DISKUSSION UND ARGUMENTE

Die Geschäftsprüfungskommission stellte während der beiden Diskussionsrunden zahlreiche Fragen, insbesondere zu den Anstellungsverhältnissen und den Arbeitnehmenden. Bei den Teilnehmenden handelt es sich überwiegend um Personen, die mit Einsätzen über Etcetera ihr Arbeitspensum ergänzen. Aktuell sind 22 Personen für insgesamt 56 Kundinnen und Kunden tätig.

Die Vertretenden von Etcetera weisen darauf hin, dass bei einer Einstellung des Angebots etablierte Arbeitsverhältnisse und Tagesstrukturen verloren gehen könnten. Zudem könne eine Zunahme der Sozialkosten sowie der Schwarzarbeit nicht ausgeschlossen werden. Gleichzeitig wird betont, dass sich Etcetera nicht nur als Arbeitgeberin versteht, sondern auch eine Dienstleistung für die Bevölkerung erbringt, indem unkompliziert und stundenweise verschiedenste Leistungen vermittelt werden können.

Die Vertretenden der Stadt sprechen sich für eine Kündigung der Leistungsvereinbarung aus. Ursprünglich sei Etcetera als Angebot für Sozialhilfebeziehende, insbesondere für Personen mit Suchtproblematik, konzipiert worden. Heute handle es sich bei den Teilnehmenden mehrheitlich um Working-Poor-Personen, die über Etcetera ein Zusatzeinkommen erzielen. Aus Sicht der Stadt spiele das Angebot deshalb im Bereich der Arbeitsintegration nur noch eine untergeordnete Rolle.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 02. JUNI 2026

GESCH.-NR. SR 2025-2311
BESCHLUSS-NR. SR 2026-45
GESCH.-NR. STAPA 2026/134
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Da es sich überwiegend um langjährige und stabile Arbeitsverhältnisse handle, könnten diese bei einer Vertragsauflösung in neue Vereinbarungen überführt werden. Die Gefahr einer Kostenverlagerung in die Sozialhilfe oder einer Zunahme der Schwarzarbeit wird von der Stadt daher als gering eingeschätzt. Zwar könne es in einzelnen Fällen anspruchsvoll sein, eine geeignete Anschlusslösung zu finden, insgesamt werden die Auswirkungen und Risiken jedoch als vertretbar beurteilt.

FAZIT GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission anerkennt, dass Etcetera ein fairer Arbeitgeber ist und seinen Mitarbeitenden faire Löhne sowie die erforderlichen Sozialversicherungen bietet. Insbesondere die Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und sozialer Verantwortung führte zu einer vertieften Diskussion in der Kommission und wurde eingehend geprüft.

Schlussendlich überzeugen die Argumente und Ausführungen der Stadt die Geschäftsprüfungskommission, welche diese als nachvollziehbar und schlüssig beurteilt. Aus diesem Grund empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und die Leistungsvereinbarung mit Etcetera zu kündigen.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

Beat Bornhauser
Präsident

Annina Annaheim
Aktuarin

Versandt am: 25.06.2026